



WOLLSCHWEIN- REGISTER



Das Wollschwein-Register

Nachstehend möchten wir Ihnen einige ausführliche Erläuterungen zum praktischen Ablauf für die Teilnahme am Wollschwein-Register geben. Außerdem fügen wir dieser Info folgende Unterlagen bei:

- Vertragsvordruck für die Teilnahme am Wollschwein-Register
- Leitfaden
- Datenblatt „Züchter“
- Meldeformular „Stammdaten Zuchtschweine“
- Ohrmarkenantrag

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Züchterinnen und Züchter an diesem Register teilnehmen würden. Nur so können wir eine geordnete Zucht in Deutschland erreichen und den Erhalt dieser alten Schweinerasse sichern. Wir sehen darin auch eine erhebliche Verbesserung der Vermarktung von Wollschweinprodukten die jedem Einzelnen zu Gute kommt.

Hier nun die ausführlichen Erläuterungen zu den verschiedenen Fachbereichen des Registers:

Vertrag und Gebührenordnung

Die Teilnahme an einem offiziellen Herd- bzw. Zuchtbuch kostet Geld. EDV-Software, Züchterbesuche, Infomaterial, Büroartikel, Portokosten und vielleicht auch der Arbeitsaufwand müssen bezahlt werden. Unser Register wird als Vorläufer eines solchen Herdbuches genauso geführt. Deshalb kommen auch wir um eine finanzielle Beteiligung der Züchter nicht herum.

- Die GEH ist die Stelle zur Führung dieses Registers, folglich ist eine Mitgliedschaft in der GEH die Grundvoraussetzung. Hierbei ist auf die umfangreichen Leistungen dieser Vereinsmitgliedschaft hinzuweisen. Dank dem Engagement der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) ist keine Rasse in Deutschland mehr ausgestorben. Die GEH sieht sich als Ansprechpartner für die vielfältigen Belange der Erhaltungsarbeit. Sie aktualisiert alljährlich die Rote Liste der gefährdeten Nutztierassen und benennt die gefährdete Rasse des Jahres. Die Mitgliederzeitschrift ARCHE NOVA informiert über interessante Themen. Sie unterstützt mit Regionalgruppen die Arbeit vor Ort, ernennt Arche-Züchter und ist Mitglied in nationalen und internationalen Organisationen zur Erhaltung der Biodiversität. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.
- Zu erwähnen ist auch, dass ein Großteil der Züchterinnen und Züchter bereits GEH-Mitglieder sind, sodass für sie keine Mehrbelastung entsteht.
- Zusätzlich ist lediglich ein kleiner Betrag je Zuchttier und Jahr aufzuwenden um die Unkosten zu decken (s. Gebührenordnung)
- Wir halten es für erforderlich die ganze Organisation auf eine vertragliche Basis zu stellen um auch für uns eine Rechtssicherheit zu schaffen. Außerdem sehen wir es auch im Vorgriff auf ein späteres Herdbuch als sinnvoll an.
- Nach Abschluss des Vertrages werden die Daten in Chromosoft erfasst und jeder erhält eine schriftliche Bestätigung mit Angabe seiner Mitgliedsnummer.
- Die Verträge werden von der GEH gegengezeichnet und dort archiviert. Ein Exemplar erhält der Züchter und eines der Registerführer zur Erfassung der Daten.



WOLLSCHWEIN-REGISTER



Gebührenordnung für das Wollschwein-Register

(Stand 1.9.2018)

Für die Teilnahme an der geordneten Führung der Wollschweinzucht über das Wollschwein-Register der GEH ist zunächst eine Mitgliedschaft in der GEH Grundvoraussetzung. Hierfür gelten die allgemein gültigen Satzungsbestimmungen. Zusätzlich sind vom Züchter Gebühren zu entrichten. Diese sind zweckgebunden und dienen ausschließlich zur Deckung der anfallenden Kosten für die Führung des Registers.

Jahresbeitrag Mitgliedschaft zur GEH	€ 75,00
Gebühr für jedes eingetragene Zuchttier pro Kalenderjahr	€ 10,00
Betriebsbesuch Erstaufnahme von Zuchttieren, zu denen noch keine Daten vorliegen und Rassebeurteilung	€ 30,00
Betriebsbesuch Wurfbesichtigung und Beurteilung (ist erforderlich, bei allen Würfen, zu denen noch keine Abstammungsdaten der Elterntiere dokumentiert sind)	€ 30,00
Wegepauschale für sonstige, notwendige Betriebsbesuche	€ 30,00

Die Beitragszahlung für die Mitgliedschaft in der GEH erfolgt zum Jahresanfang direkt durch die GEH-Geschäftsstelle.

Die Gebühren werden anhand der erfassten Tierdaten ermittelt und vom Register gesondert in Rechnung gestellt. Stichtag ist jeweils der 1. Januar eines Jahres. Für Neumitglieder des Registers werden die Gebühren mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung erhoben. Für das laufende Jahr sind diese fällig, sofern der Antrag bis zum 30.9. d. J. gestellt wird. Danach erfolgt erst eine Berechnung ab dem Folgejahr. Die Gebühr für die notwendigen Züchterbesuche sowie die Ohrmarken wird jeweils zeitnah in Rechnung gestellt.

Logo/Label

Unser Ziel ist es, das Mangalitza als „Marke“ zu etablieren. Wo Wollschwein draufsteht muss Mangalitza drin sein. Nur ein echtes Wollschwein liefert auch ein echtes Wollschweinprodukt. Marken haben einen Wiedererkennungswert und der Kunde lässt sich von diesem Wert leiten.

Die Vermarktung der Wollschweinprodukte ist ein ganz entscheidender Aspekt. Nur wenn wir ein gutes Produkt anbieten, entsteht eine Käufernachfrage und somit die Überlebenschance für unsere Wollschweine.

Ähnlich wie beim Bunten Bentheimer Schwein möchten wir ein Alleinstellungsmerkmal schaffen. Dazu haben wir ein Logo entworfen. Dies soll von der Geburt bis zur Fleischtheke die Reinrassigkeit des Tieres und die hohe Qualität seiner Produkte hervorheben. Dieses Logo sollte zunächst die Ohrmarke zieren. Weiterhin ist es im offiziellen Schriftwechsel, auf der Internetseite, in Anzeigen und in der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Die Verwendung in der Vermarktung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Hierzu sind noch viele Fragen zu



WOLLSCHWEIN- REGISTER

MANGALITZA

Das Wollschwein

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter
Hausterrassen e.V. (GEH)



klären und Abstimmungen vorzunehmen. Die GEH-Geschäftsstelle wird das Label als Wort-Bildmarke schützen lassen.

MANGALITZA

Das Wollschwein

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter
Hausterrassen e.V. (GEH)



Die Benutzung dieses Logos ist ausschließlich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Wollschwein-Register und späteren Zuchtbuches gestattet.

Kennzeichnung

- Unsere Wollschweine werden künftig mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet. Die erste Marke ist die gesetzlich vorgeschriebene Viehverkehrsohrmarke im linken Ohr mit der Betriebsnummer. Eine individuelle Nummer auf dieser Ohrmarke, die bisher bereits benutzt wurde, dient dem Züchter als internes Erkennungsmerkmal und kann auch weiterhin verwendet werden.
- **Die zweite Ohrmarke ist die neue und zusätzliche, individuelle Kennzeichnung mit der jedes Tier im Bestand spätestens bis zur 6. Lebenswoche im rechten Ohr zu kennzeichnen ist. Vorhandene Zuchttiere sind nach zu kennzeichnen.**
- Diese neue Marke zeigt ein vereinfachtes Logo, das Kürzel GEH und eine fortlaufende Nummer. Die Farbe ist gelb.
- Diese zweite Ohrmarke wird in zwei Versionen angeboten. Aufgrund der geplanten genetischen Untersuchungen besteht die Möglichkeit, eine Ohrmarke mit oder ohne Gewebeprobeentnahme zu verwenden.
- Die Probenröhrchen sind mit einem Konservierungsmittel gefüllt und sollten trocken und dunkel gelagert werden. Näheres hierzu in der Rubrik „Genetische Untersuchungen“
- Als Hersteller haben wir die Firma Caisley gewählt, da die meisten Züchter bereits die Marken dieses Herstellers verwenden und die entsprechende Zange dafür haben dürften.
- Die Versorgung mit den Ohrmarken sieht praktisch so aus, dass ein Züchter seinen Jahresbedarf anfordert und so z.B. die Nummernserie GEH-0001 – GEH-0029 erhält. Der nächste Züchter erhält dann seine Marken von GEH-0030 – GEH-0045 usw.
- Die Ausgabe der Marken erfolgt durch die registerführende Stelle. Dazu steht ein Vordruck zur Verfügung der diesem Schreiben beigelegt ist. Die Anforderung kann aber auch ganz unkompliziert per Mail oder telefonisch erfolgen.
- Die Kosten für die Ohrmarken betragen pro Stück € 0,80 bzw. € 1,90 für die mit Gewebeprobe inkl. MwSt. und Versandkosten und sind vom Züchter zu entrichten. Die Rechnungsausstellung erfolgt direkt durch die GEH.
- Verlustige Ohrmarken müssen umgehend ersetzt werden. Hierzu wird aus dem vorhandenen Markenbestand dem Tier eine neue Marke eingezogen. Diese Nummer ist dem Register sofort unter Angabe der Stammdaten des Tieres zu melden.



WOLLSCHWEIN- REGISTER

MANGALITZA
Das Wollschwein

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter
Haustierassen e.V. (GEH)



- **Die Nummern der einzelnen Tiere sind nach dem Einziehen der Registerstelle zu melden. Dies ist jedoch nur für die Zuchttiere erforderlich.** Die Masttiere sind nicht ans Register zu melden. Vorhandene Ferkelbestände sind auch nicht nachzumelden, es sei denn, es werden Tiere in die Zucht übernommen. **Erst die künftigen Ferkelmeldungen sind dann mit der entsprechenden Ohrmarkennummer erforderlich.**
- Anhand der Meldung wird dann dem jeweiligen Tier die Register-Nummer im Datensystem Chromosoft zugeordnet und erfasst.
- Der Züchter erhält einen Ausdruck des Datenbestandes seiner gemeldeten Tiere. So kann er die Daten abgleichen. Offizielle Abstammungsnachweise und Dokumente werden nicht ausgestellt, das ist uns als Register nicht gestattet.
- Die Kommunikation zwischen dem Register und dem Züchter erfolgt i.d.R. kostengünstig per Mailkontakt oder telefonisch, ansonsten schriftlich. Jeder Züchter kann sich auch direkt an die Regionalbetreuer wenden, die ebenfalls entsprechend Auskunft erteilen können.
- **Bei Unklarheiten und Fragen steht die Registerstelle jederzeit gern zur Verfügung!**

Registerführung und Regionalbetreuung

- Eine korrekte und zeitnahe Datenerfassung ist für die ordnungsgemäße Führung des Registers unerlässlich. Hierzu ist es erforderlich, dass die notwendigen Daten gemeldet werden.
- Jedes Tier braucht einen Namen, notfalls wird dieser von der Registerführung vergeben. Dem Tiernamen wird noch der Nachname des Züchters angehängt. Das ist notwendig um Verwechslungen zu vermeiden da es doch viele Namensgleichheiten gibt.
- Zuchtbuchnummer ist die vom System vergebene fortlaufende Nummer. Jeder teilnehmende Züchter erhält eine schriftliche Bestätigung seiner gespeicherten Daten.
- Die Daten der Zuchttiere sollten nach Vertragsabschluss dem Register noch einmal aktuell mitgeteilt werden da die vorhandenen möglicherweise schon wieder überholt sind. Dazu verwenden Sie bitte den Vordruck „Stammdatens Zuchtschweine“
- Chromosoft bietet jedem Züchter vielfältige Möglichkeiten der Datenauswertung. Diese können jederzeit abgefragt werden.
- Die Kommunikation zwischen dem Register und dem Züchter erfolgt i.d.R. kostengünstig per Mailkontakt oder telefonisch, ansonsten schriftlich. Jeder Züchter kann sich auch direkt an die Regionalbetreuer wenden, die ebenfalls entsprechend Auskunft erteilen können.
- **Bei Unklarheiten und Fragen steht die Registerstelle jederzeit gern zur Verfügung!**
- Zu Beginn des Jahres 2016 wurden Regionalbetreuer ernannt. Sie werden die Betreuung der Züchter übernehmen und auch Neuzüchter akquirieren.
- Die Regionalbetreuer werden die notwendigen Besuche mit dem Registerführer abstimmen und sich dann mit dem Züchter in Verbindung setzen.
- Im Verlauf der Besuche sind die notwendigen Meldeformulare vollständig auszufüllen. Dabei sollte besonderer Wert auf die Tier- und Abstammungsdaten gelegt werden.
- Die Regionalbetreuer melden die durchgeführten Besuche an den Registerführer und schicken ihm die ausgefüllten Meldebögen
- Die Regionalbetreuer werden ab 2018 namentlich und mit ihrem Zuständigkeitsbereich im „Internen Bereich“ der Internetseite veröffentlicht. So hat jeder Züchter die Möglichkeit, sich bei Fragen auch direkt dorthin zu wenden.
- Die Zuständigkeitsbereiche sind keine starren Grenzen, wenn jemand einen Besuch aus persönlichen Gründen in einem anderen Bereich plant, kann das gerne miteinander abgestimmt werden.



WOLLSCHWEIN-REGISTER



Zuständigkeit der Rassebetreuer nach PLZ-Bereichen

Die Liste der regionalen Rassebetreuer wird noch überarbeitet

Genetische Untersuchungen

Unsere nun schon langjährige Erfahrung und die Tierdaten zeigen, dass ein Großteil der Tiere Mischlingstiere sind. Genaue Herkunftsangaben können oft nicht gemacht werden. Für die Schaffung von Zuchtlinien ist es aber wichtig, die Abstammung, bzw. die Rassereinheit zu ermitteln. Hierzu hatten wir im Jahr 2018 die Möglichkeit genetische Untersuchungen durchführen zu lassen.

Die Ergebnisse werden gesondert vorgestellt. Auch künftig werden wir diese Möglichkeiten anbieten. Dann jedoch gebührenpflichtig.

Leitfaden

Für die geordnete Zucht der Wollschweine sind viele Dinge wichtig und zu beachten. Eine Zusammenfassung finden die Züchterinnen und Züchter im „Leitfaden für die Zucht der Schweinerasse Mangalitza“. Dieser Leitfaden ist diesem Schreiben beigelegt, ist aber natürlich auch auf der Homepage zu finden.

Meldungen

Leider ist es für die ordnungsgemäße Führung des Registers unverzichtbar, dass die Züchter- und Tierdaten auch von den Züchtern an die Register führende Stelle gemeldet werden. Dazu haben wir Meldevordrucke entwickelt die über die Internetseite ausgedruckt oder auch telefonisch angefordert werden können.

Datenschutz

Die erhobenen Daten sowohl des Züchters als auch seiner Tiere sind Eigentum der GEH und werden dort gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte bzw. Veröffentlichung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der betreffenden Person erlaubt. Auf dem Meldevordruck „Datenblatt Züchter“ kann hierzu eine detaillierte Angabe gemacht werden.

Internetauftritt und Kontaktdaten

Seit einigen Jahren existiert bereits unsere Internetseite www.wollschwein-zuchtbuch.de. Mit bisher über 20.000 Aufrufen wird sie rege genutzt und es kommen daraus auch regelmäßige Anfragen. Die Seite beinhaltet auch den „Internen Bereich“ der passwortgeschützt ist. Hier gab es bisher schon entsprechende Informationen, diese werden aber jetzt noch ausgeweitet.

Der Bereich wird mit einem neuen Passwort versehen und steht nur und ausschließlich den Register-Teilnehmern zur Verfügung.

Die Zugangsdaten erhalten Sie mit der Bestätigung über die Teilnahme am Register.



WOLLSCHWEIN- REGISTER



Hier die Kontaktdaten an die Sie sich jederzeit gerne wenden können.

Rudi Gosmann Registerführung	Kolpingstr. 6 49594 Alfhausen	Tel: 05464/2221 Mobil: 0176 50932644 Mail: wollschwein-register@g-e-h.de Internet: www.wollschwein-register.de
GEH-Geschäftsstelle	Walburger Str. 2 37213 Witzenhausen	Tel: 05542/1864 Mail: info@g-e-h.de Internet: www.g-e-h.de
Karola Stier Stellv. Vorsitzende der GEH		Mail: karola.stier@gmx.de
Armin Friedrich Schweinekoordinator der GEH		Mail: friedrich@g-e-h.de

Wir möchten Sie ganz herzlich bitten, sich an diesem Wollschwein-Register zu beteiligen. Es ist wichtig, die Wollschweinzucht in Deutschland in geordnete Bahnen zu lenken damit dieses Genpotential erhalten bleibt.

Füllen Sie einfach den beigefügten Vertragsvordruck sowie das Meldeformular „Stammdaten Schweine“ für jedes Zuchttier aus und senden es direkt an die GEH-Geschäftsstelle (Anschrift s. oben) oder per Mail an die o.g. Adresse. Gleichzeitig können Sie auch Ihren Jahresbedarf an Ohrmarken beantragen.

Sollten Sie noch nicht Mitglied der GEH sein kann diese Mitgliedschaft dort auch direkt oder über die Internetseite beantragt werden.

Wir denken, dass dieses Wollschwein-Register der Grundstein für ein künftiges Herdbuch ist. Bis dahin haben wir noch viel zu tun und hoffen auf ganz viel Unterstützung durch Sie/Euch alle. Wir freuen uns drauf!

Mit den besten züchterischen Grüßen

Wollschwein-Register

Antje Feldmann - Geschäftsführerin der GEH

Karola Stier – Projektleiterin

Rudi Gosmann - Rassebetreuung und Führung des Wollschwein-Registers